

Pakt für Pflege 11.09.2019

RD BB - 220



**Förderung der Berufsausbildung
Pflegefachmann/-frau ab 01.01.2020
/ Weiterbildung in Pflegeberufen**



Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion
Berlin-Brandenburg

Einstiegsqualifizierung (EQ): Eine „Brücke“ in die Berufsausbildung (1/3)

Grundlegendes

- **EQ = Betriebliches Langzeit-Praktikum** zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung mit einer Dauer von mindestens 6 und höchstens 12 Monaten – ab 01.01.2020 auch zur Vorbereitung auf die Ausbildung als Pflegefachmann/-frau
- Jugendliche können und sollen während einer EQ ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen, diese weiterentwickeln und ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz erhöhen
- Arbeitgebern bietet EQ die Chance, den künftigen Fachkräfte-Nachwuchs intensiv kennenzulernen und bereits grundlegend zu qualifizieren

Einstiegsqualifizierung (EQ): Eine „Brücke“ in die Berufsausbildung (2/3)

Verfahren

- Der/die Jugendliche schließt mit dem Arbeitgeber einen EQ-Vertrag (Qualifizierungsvertrag) ab. Die AA/JC bezuschussen die Vergütung auf Antrag mit **bis zu 243 € monatlich**.
- Der Arbeitgeber zeigt den Vertrag der Zuständigen Stelle nach Landesrecht an.
- EQ ist sozialversicherungspflichtig, AA/JC erstatten die Kosten pauschaliert (**z.Zt. 121 € monatlich**).
- Sonstiges
 - Im Land Berlin sind die Teilnehmer an einer EQ **berufsschulpflichtig**
 - der Betrieb muss nach Abschluss der EQ ein **betriebliches Zeugnis** ausstellen
 - die Zuständige Stelle nach Landesrecht erstellt ein **Zertifikat**.

Einstiegsqualifizierung (EQ): Eine „Brücke“ in die Berufsausbildung (3/3)

■ Zielgruppe

1. Bei den AA/JC gemeldete Ausbildungsbewerber mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den Nachvermittlungskaktionen keinen Ausbildungsplatz gefunden haben
2. Ausbildungssuchende, die noch nicht im vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen
3. Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche

→ Grundsätzlich ohne abgeschlossene Berufsausbildung

■ Beginn der Förderung

- frühestens ab 1. Oktober für Zielgruppe 1
- ab 1. August für die Zielgruppen 2 und 3 (und für Altbewerber)

■ „EQplus“

Die EQ kann zusätzlich mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) gefördert werden.

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) Unterstützung für Ihre zukünftigen Fachkräfte (1/2)

Grundlegendes

- Unterstützung in einer Berufsausbildung (ab 01.01.2020 auch bei einer Ausbildung zum/zur Pflegefachmann/-frau)
- Inhalte z.B.
 - Wissensvermittlung in Allgemeinbildung oder in Fachtheorie
 - Sprachunterricht
 - Sozialpädagogische Begleitung
- 3 bis max. 8 Stunden pro Woche, üblicherweise außerhalb der Arbeitszeit, abhängig vom Bedarf des Einzelfalles
- Einzelunterricht oder Kleingruppen
- Durchführung der Unterstützung durch beauftragte Bildungsdienstleister – in Berlin aktuell den Oberstufenzentren zugeordnet

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Unterstützung für Ihre zukünftigen Fachkräfte (2/2)

Einsatz von abH

- Auszubildende mit Bildungsdefiziten und/oder Lücken in der Fachtheorie
- Während der Berufsausbildung, wenn Schwierigkeiten auftreten und ein Abbruch der Ausbildung mit dem Einsatz von abH vermieden werden kann
- Von Beginn einer Ausbildung an, wenn diese nur mit zusätzlicher Unterstützung aufgenommen werden kann oder wenn die Gefahr von Abbrüchen bereits in der Anfangsphase der Ausbildung besteht.
- In der Regel wird die Erstausbildung gefördert, unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Förderung auch bei einer Zweitausbildung erfolgen.
- Während einer Einstiegsqualifizierung, wenn dadurch ein Abbruch vermieden und die Aussicht auf Übernahme in eine Berufsausbildung verbessert werden kann.

Ausbildungsvermittlung in Pflegeberufen

- Sozialversicherungspflichtige Berufsausbildungen in der Pflege sind vom Vermittlungsauftrag nach § 35 SGB III erfasst
- Stellenseitige Ausbildungsvermittlung
 - Der Arbeitgeber-Service (AG-S) erfasst auf Wunsch der Arbeitgeber Stellen im Vermittlungssystem der BA (VerBIS) und in der Jobbörse
- Bewerberseitige Ausbildungsvermittlung
 - Berufsberater/-innen erfassen das Profil des/der Ausbildungssuchenden im Vermittlungssystem VerBIS
- Schulen können ihre Kursangebote nach wie vor nur in der Datenbank KursNET veröffentlichen
- Hinweis: Die BA berichtet monatlich zu gemeldeten Stellen und Bewerbern. Diese Statistik umfasst jedoch keine schulischen Berufsausbildungen oder Bewerber, deren Erstberufswunsch eine schulische Berufsausbildung ist.

Mehr Gewinnen durch Bildung – erweiterte Fördermöglichkeiten durch das Qualifizierungsgesetz!

Anpassungs-qualifizierung



Orientierung
Digitalisierung
Pflege 4.0

- grds. für alle sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten
- Inhalte müssen für allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbar sein; Ausgestaltung flexibel und modular
- Kostenübernahme nach Betriebsgröße
 - ✓ Lehrgangskosten (auch für Unternehmen > 250 Beschäftigte)
 - ✓ Arbeitsentgeltzuschuss (für alle Unternehmen)

Nachträglicher Erwerb des Berufsabschlusses

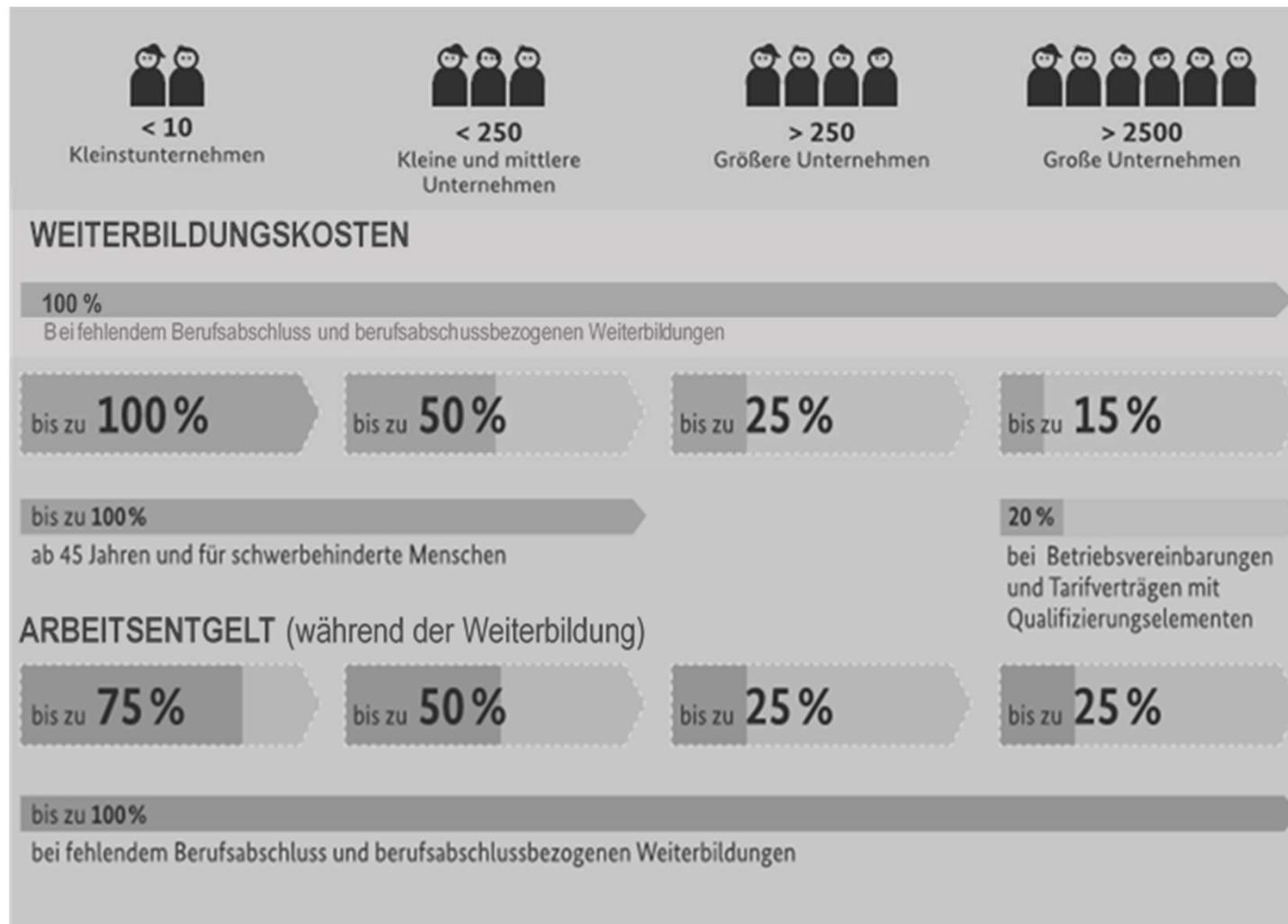


Fachkräfte ausbilden

- Geringqualifizierte sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (ohne Berufsabschluss oder Wiederungelernte, weil mehr als 4 Jahre an- oder ungelernt tätig)
- Umschulung / berufsbegleitende Ausbildung
- Lehrgangskosten in voller Höhe
- Arbeitsentgeltzuschuss bis zu 100 % !

Förderkonditionen – Maximale Zuschüsse für Unternehmen!

Förderkonditionen sind abhängig vom Qualifizierungsziel und der Kofinanzierung durch den AG



Fachkräftesicherung in der Pflege selbst in die Hand nehmen – Weiter durch Bildung und Qualifizierung!

Für alle Förderungen gilt – Das ist wichtig für Sie!

- Weiterbildung wird im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes fortgeführt (Weiterbildung während Arbeitszeit, ungekürztes Arbeitsentgelt)
- Weiterbildung muss durch einen zugelassenen Träger im/ außerhalb des Betriebes durchgeführt werden (AZAV) und mehr als 160 Unterrichtsstunden
- Förderumfang ist abhängig von Kofinanzierung und eine Einzelfallentscheidung
- Berufsabschluss muss in der Regel länger als 4 Jahre zurückliegen
- Förderausschluss bei Teilnahme an Aufstiegsfortbildungen (Pflegedienstleiter)
- Die Förderung ist rechtzeitig vor Beginn der Teilnahme an der Weiterbildung bei der für den Betriebssitz zuständigen Agentur für Arbeit (Arbeitgeberservice) zu beantragen, in der Regel mind.3 Monate vorher.
- Es besteht auch eine Beratungspflicht für den Arbeitnehmer.

Nutzen Sie die Weiterbildungschancen zur Fachkräftesicherung und lassen Sie sich beraten

Profitieren Sie:

- Qualifizierung dient der Sicherung Ihres Fachkräftebedarfes.
- Berufliche Weiterbildung ist ein gutes Mittel zur Bindung ihrer Mitarbeiter an das Unternehmen.
- Der Erwerb erweiterter beruflicher Kompetenzen verbessert die Beschäftigungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter.
- Die Arbeitgeberattraktivität steigt und trägt zur Fachkräftegewinnung bei.
- Ihre Wettbewerbsfähigkeit wird mit gut ausgebildeten Fachkräftepotenzial erhöht.

**Sie sind an einer Beratung zur Weiterbildungsförderung interessiert?
Dann nehmen Sie Kontakt zu uns auf. Wir unterstützen Sie gerne.
Sprechen Sie Ihren persönlichen Ansprechpartner im Arbeitgeberservice an
oder nutzen Sie die Hotline: 0800 4555520!
Arbeitgeberservice-Berlin@arbeitsagentur.de**